



archives de l'état du valais  
staatsarchiv wallis

# Einsichtnahme in Pfarregister

(Tauf-, Heirats- und Sterbeurkunden)

## Einträge, die älter als 100 Jahre sind:

Diese können frei und ohne vorherige Genehmigung eingesehen werden, sofern zuvor ein Platz in unserem Lesesaal reserviert wurde.

## Einträge, die jünger als 100 Jahre sind:

Mehrere Pfarregister enthalten auch jüngere Einträge. Die Einsichtnahme in diese Einträge ist **ohne schriftliche Genehmigung** des Eigentümers der Register ausdrücklich **untersagt**. Die Genehmigung ist einzuholen bei:

- beim Pfarrer der Pfarrei, sofern sich die Recherche auf eine einzelne Pfarrei bezieht
- bei der Kanzlei der Diözese Sitten, sofern sich die Recherche auf mehrere Pfarreien bezieht

Antragsformulare können auf dieser Seite heruntergeladen werden:

<https://diocese-sion.ch/organisation/archives-de-leveche>

Die Erteilung einer Genehmigung unterliegt dem Privatrecht und entbindet nicht von den **gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich des Datenschutzes**.

Das StAW macht Sie insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten lebender Personen ist ohne deren Einwilligung untersagt.
- Die Pfarregister enthalten zudem **besonders schützenswerte Personendaten**, deren Bekanntgabe durch die Bundes- und Kantonsgesetzgebung eingeschränkt ist. Dies betrifft insbesondere Angaben zur Gesundheit, zur Sexualität oder zu religiösen Überzeugungen sowie Informationen über die «Unehelichkeit» einer Abstammung, erteilte Dispensationen für eine Eheschliessung oder die genauen Umstände eines Todesfalls.